FH-Mitteilungen 5. Februar 2019 Nr. 7 / 2019



Prüfungsordnung für den dreisemestrigen Masterstudiengang "Industrial Engineering" Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik an der Fachhochschule Aachen

vom 11. Dezember 2014 – FH-Mitteilung Nr. 154/2014 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom vom 5. Februar 2019 – FH-Mitteilung Nr. 5/2019 (Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit
Von Ordnungen, die durch eine oder mehrere
von Ordnungen geändert worden sind. In ihnen
änderungsordnungen geändert worden sind erbindlich
änderungsordnungen der Ausgangs- und Änderungssind die Regelungen der Ausgangssind die Regelungen ordnungen und Änderungssind nur die originären Ordnungen Fassungen.
ordnungen, nicht jedoch die lesbaren

Prüfungsordnung für den dreisemestrigen Masterstudiengang "Industrial Engineering" Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik an der Fachhochschule Aachen

vom 11. Dezember 2014 – FH-Mitteilung Nr. 154/2014 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom vom 5. Februar 2019 – FH-Mitteilung Nr. 5/2019 (Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

1 Geitungsbereich der Prufungsordnung	4
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	2
3 Studienumfang und Studienbeginn	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Anwesenheitspflicht	3
§ 6 Gliederung der Prüfungen	3
7 Prüfungsausschuss	3
§ 8 Ziel, Umfang und Form der Prüfungen	3
§ 9 Durchführung von Prüfungen	3
§ 10 Zulassung zu Prüfungen	3
§ 11 Project Proposal, Masterarbeit, Kolloquium	3
§ 12 Gesamtnote, Zeugnis	4
§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage 1 Studienplan	Ę
Anlage 2 Wahlkatalog FB 7	6
Anlage 3 Wahlkatalog 2. Semester	7

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen für den Abschluss des Studiums im dreisemestrigen Masterstudiengang "Industrial Engineering".

§ 2 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

- (1) Der dreisemestrige Masterstudiengang "Industrial Engineering" ist ein interdisziplinärer Studiengang, der auf Bachelorstudiengängen des Maschinenbaus oder verwandter ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge oder des Wirtschaftsingenieurwesens mit Fachrichtung Maschinenbau aufbaut. Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftlich-theoretische Erkenntnisse aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In den Masterprüfungen werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeiten zur Anwendung geprüft.
- (2) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang "Industrial Engineering".
- (3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad "Master of Science" (Kurzform: "M.Sc.").

§ 3 | Studienumfang und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudiendauer im Masterstudiengang "Industrial Engineering" umfasst einschließlich der Masterarbeit drei Studiensemester.
- (2) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.

(3) Das Studienvolumen beträgt 90 Leistungspunkte.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

Die Details der Zugangsbedingungen und des Zugangsverfahrens sind in der Zugangsordnung für den dreisemestrigen Masterstudiengang "Industrial Engineering" geregelt.

§ 5 | Anwesenheitspflicht

Für alle Praktika besteht eine Anwesenheitspflicht. In den Praktika arbeiten die Studierenden in kleinen Teams an Geräten und Maschinen, die nur in der Fachhochschule verfügbar sind. Dazu ist eine Anleitung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer notwendig. Aus Haftungsgründen dürfen die Studierenden nur zu Zeiten im Praktikum arbeiten, wenn die Betreuerin oder der Betreuer vor Ort ist. Das Praktikum kann auch in Form einer Exkursion oder einer Vor-Ort-Schulung oder Begehung in Unternehmen, Anlagen und Örtlichkeiten außerhalb der Fachhochschule stattfinden. Auch dort ist die Betreuung zwingend notwendig. Außerdem soll die Gruppe immer zusammen bleiben, um die allgemeine Kompetenz "Teamfähigkeit" zu erwerben.

§ 6 | Gliederung der Prüfungen

Die Masterprüfung besteht aus

- den Prüfungen des Masterstudiums,
- dem Project Proposal,
- der Masterarbeit und
- dem Kolloguium.

§ 7 | Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

§ 8 | Ziel, Umfang und Form der Prüfungen

Die Prüfungen des dreisemestrigen Masterstudiengangs "Industrial Engineering" sind in den Modulen laut Anlage 1 (Studienplan) abzulegen. Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus Anlage 1.

§ 9 | Durchführung von Prüfungen

- (1) Prüfungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen (Klausuren). Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie) oder mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) in vergleichbarem Umfang sind möglich. Eine Modulprüfung kann aus mehreren Prüfungselementen bestehen, die unterschiedliche Prüfungsformen haben können; die Modulnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten oder Punkte der einzelnen Prüfungselemente. Ist die Modulnote mindestens 4,0 gilt die Modulprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.
- (2) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Zeitdauer einer schriftlichen Prüfung beträgt 18 40 Minuten pro Leistungspunkt der betroffenen Lehrveranstaltung. Auch im Falle semesterbegleitender schriftlicher Prüfungen gemäß § 9 Absatz 1 beträgt die Gesamtdauer aller Teilprüfungen einschließlich der abschließenden Prüfung 18-40 Minuten pro Leistungspunkt der betroffenen Lehrveranstaltung. Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von 30-60 Minuten. Andere Prüfungsformen haben einen vergleichbaren Umfang.
- (4) Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bekannt gegeben.

§ 10 | Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgt auf Antrag.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika und an den anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 5 gilt als notwendige Prüfungsvorleistung.

§ 11 | Project Proposal, Masterarbeit, Kolloquium

- (1) Zum Project Proposal und zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 30 Leistungspunkte im Masterstudiengang erbracht hat.
- (2) Die Masterarbeit umfasst 22 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen.
- (3) Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal acht Wochen verlängern. Bei einer Ver-

längerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

- (4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 21 RPO Absatz 1 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Das Project Proposal dient der systematischen Erarbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung, des Untersuchungsziels und der geplanten Forschungsmethodik der Masterarbeit sowie der Erstellung eines vorläufigen Arbeitsplans. Das Project Proposal umfasst fünf Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von vier Wochen.
- (6) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Prüfungen bestanden hat.

§ 12 | Gesamtnote, Zeugnis

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Noten aller Modulprüfungen sowie der Noten der Masterarbeit und des Kolloquiums gebildet. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der jeweiligen Leistungspunkte. Die Gewichtung der Masterarbeit erfolgt dabei mit der Gesamtsumme an Leistungspunkten aus Masterarbeit und Project Proposal. Für die Gesamtnote gelten die in der RPO festgelegten Notenschlüssel.
- (2) In der Leistungsübersicht können nicht an der Fachhochschule Aachen erbrachte und anerkannte Prüfungsleistungen gekennzeichnet werden.

§ 13 | Inkrafttreten* und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 05.02.2019 (FH-Mitteilung Nr. 5/2019) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2019 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im dreisemestrigen Masterstudiengang Industrial Engineering ab dem Sommersemester 2019 aufnehmen.

Studienplan

Masterstudiengang Industrial Engineering (3-semestrig)

Variante 1: 1. Semester (Sommersemester) für einen Bachelorabschluss Wirtschaftsingenieurwesen mit Fachrichtung Maschinenbau

Modul- code	Modulbezeichnung	P/W	LP	٧	Ü	Pr	SU	Σ
77619	Wahlfachmodul (siehe Anlage 2: Wahlkatalog FB 7)	Р	5	-	-	-	-	4
77618	Industrielle Produktion und Industrie 4.0	Р	5	0	0	0	4	4
77509	Grundlagen Arbeitsorganisation und Industrial Engineering	Р	5	0	0	2	2	4
83308	Fabrikplanung und Produktionslogistik	Р	5	0	0	2	2	4
79614	Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitssicherheit	Р	5	2	0	2	0	4
77630	Programmierung mit Python und Auswertung von großen Datenmengen	Р	5	3	0	1	0	4
Summe			30	5	0	7	8	24

Variante 2: 1. Semester (Sommersemester) für einen Bachelorabschluss Maschinenbau oder für einen verwandten ingenieurwissenschaftlichen Studiengang

Modul- code	Modulbezeichnung	P/W	LP	٧	Ü	Pr	SU	Σ
72106	Kostenrechnung	Р	5	2	2	0	0	4
77618	Industrielle Produktion und Industrie 4.0	Р	5	0	0	0	4	4
77509	Grundlagen Arbeitsorganisation und Industrial Engineering	Р	5	0	0	2	2	4
83308	Fabrikplanung und Produktionslogistik	Р	5	0	0	2	2	4
79614	Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitssicherheit	Р	5	2	0	2	0	4
77630	Programmierung mit Python und Auswertung von großen Datenmengen	Р	5	3	0	1	0	4
Summe			30	7	2	7	8	24

2. Semester (Wintersemester)

Modul- code	Modulbezeichnung	P/W	LP	٧	Ü	Pr	SU	Σ
79609	Methoden des Industrial Engineering	Р	5	1	0	3	0	4
79604	Management von Geschäftsprozessen	Р	5	0	0	0	4	4
81307	Datenmanagement und Leittechnik	Р	5	2	1	2	0	5
82304	Intralogistik	Р	5	1	1	2	0	4
83310	Automatisierungstechnik und fortgeschrittene Datenanalyse	Р	5	4	0	0	0	4
83309	Wahlfachmodul (siehe Anlage 3, ein Modul belegbar)	Р	5	-	-	-	-	4
Summe			30	11	2	8	4	25

3. Semester (Abschlusssemester)

Modul-	Modulbezeichnung F	P/W	LP	v	n	Pr	SU	~
code		.,				L.,	50	
79107	Project Proposal	Р	5	0	0	0	0	0
8998	Masterarbeit	Р	22	0	0	0	0	0
8999	Kolloquium	Р	3	0	0	0	0	0
Summe			30	0	0	0	0	0

Legende

P = Pflichtmodul, W = Wahlmodul, LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 Stunden Workload

V = Vorlesung, \ddot{U} = \ddot{U} bung, Pr = Praktikum, SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden

Wahlkatalog FB 7

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Diese werden nicht in jedem Semester angeboten. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul- code	Modulbezeichnung	P/W	LP	٧	Ü	Pr	SU	Σ
71007	Personal und Organisation	W	5	4	0	0	0	4
73104	Rechnungslegung 2	W	5	4	0	0	0	4
75603	Supply Chain Management und Design							
oder		W	5	0	0	0	4	4
75608	Supply Chain Management and Design*							
75601	Logistik-Consulting und Operational Excellence	W	5	2	2	0	0	4
75609	Beschaffungsmanagement und Verhandlungsführung	W	5	2	2	0	0	4
75615	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance)							
oder		W	5	0	0	0	4	4
75617	Corporate Finance*							
75625	Internationales Business							
oder		W	5	0	0	0	4	4
75627	International Business*							
75630	Kostenmanagement	W	5	0	0	0	4	4
75734	Produktmanagement	W	5	0	0	0	4	4
75636	Dialog- Marketing	W	5	0	0	0	4	4
75640	Organisation und Unternehmensführung	W	5	0	0	0	4	4
75641	Organisationale Gestaltung	W	5	0	0	0	4	4
75642	Organisationsmanagement	W	5	0	0	0	4	4
75645	Prozesse im Personalmanagement	W	5	0	0	0	4	4
75646	Führung und Persönlichkeit							
oder		W	5	0	0	0	4	4
75648	Leadership and Personality*							
75650	Management Science - Statistische Verfahren, Planung, Optimierung	W	5	0	0	0	4	4
75651	Management Science – Stochastische Modelle, Prognose, Simulation	W	5	0	0	0	4	4
75684	Innovationsökonomie							
oder		W	5	0	0	0	4	4
75687	Economics of Innovation*							
75740	Entrepreneurship – Methoden und Instrumente	W	5	2	2	0	0	4

^{*} in englischer Sprache

Wahlkatalog 2. Semester

Ein Modul belegbar

Modul- code	Modulbezeichnung	P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
79612	Kommunikations- und Moderationstechnik	W	5	0	0	2	2	4
83309	Rechtliche Aspekte des Industrial Engineering	W	5	4	0	0	0	4
79622	Quantitative Managementmethoden	W	5	2	2	0	0	4
79625	Change Management	W	5	0	0	0	4	4
8631118	Business Case Fabrikplanung	W	5	0	0	1	3	4